



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“, Stkz 0792, Standort Wien, der FH Campus Wien

gem. § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

Dr. ⁱⁿ Doris Polgar
Initia Umweltmanagement und Beratung e.U.

Wien, 13.5.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Verfahrensgrundlagen	3
2	Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
4	Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015	6
4.1	Ist der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben?.....	6
4.2	Ist die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben?.....	6
4.3	Sind die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder klar und realistisch definiert?.....	7
4.4	Sind die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) klar formuliert und entsprechen diese sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Nivaustufen des Qualifikationsrahmens des europäischen Hochschulraums?	7
4.5	Entspricht die Studiengangsbezeichnung dem Qualifikationsprofil?	8
4.6	Entspricht der Inhalt, Aufbau und die didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen?.....	9
4.7	Ist das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum „workload“ so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. (gem. §3 Abs 2 Z 2,4 FHStG idgF – 1 ECTS Credit hat 25 Arbeitsstunden zu entsprechen)	10
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	11
6	Eingesehene Dokumente	12
7	Bestätigung der Gutachterin	12

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:¹

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten - erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2014 studierten rund 304.100 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters waren ca. 45660 Studierende an Fachhochschulen und ca. 9.300 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs

¹ Stand Oktober 2015.

einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gemäß § 3 Abs 6 MTD-Gesetz, § 11 Abs 4 HebG und § 28 Abs 4 GuKG durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)⁴ sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).⁵

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Campus Wien
Standort/e der Fachhochschule	1100, 1030, 1190, 1140 Wien, Linz, Ried,
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Nachhaltiges Ressourcenmanagement

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

⁵ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

Studiengangsart	Bachelorstudiengang
Regelstudiendauer	6 Semester
ECTS	120
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	20
Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Sprache	Deutsch
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Engineering
Standort	Wien

Die Fachhochschule Campus Wien reichte am 15.10.2015 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 13.01.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof. ⁱⁿ Dr.-Ing. ⁱⁿ habil. Christina Dornack	TU Dresden	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Dr.ⁱⁿ Doris Polgar	Initia Umweltmanagement und Beratung e.U.	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Patrick Kuttner	FH Joanneum	Studentischer Gutachter

Am 01.03.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Campus Wien in Wien statt.
Frau Dr.ⁱⁿ Doris Polgar war zum Vor-Ort-Besuchstermin verhindert. Aus diesem Grund wurde Frau Dr.ⁱⁿ Doris Polgar mit der Erstellung dieses Gutachtens auf Basis der schriftlichen Unterlagen beauftragt.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO 2015

4.1 Ist der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben?

Fragestellung zu Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit b - Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Klimawandel, Ressourcenknappheit, Abfallentsorgung und -vermeidung stellen aktuell die größten globalen Herausforderungen unserer Gesellschaft dar. Ressourceneffizienz gilt als eine von sieben Leitinitiativen in der EU und in Österreich geht man im Rahmen des Aktionsplanes von einer Steigerung der Ressourceneffizienz von mind. 50 % bis 2020 aus. AbsolventInnen des geplanten Studienganges werden daher in zahlreichen Branchen und Sektoren Beschäftigung finden, die einen engen Bezug zum Thema Ressourcenmanagement aufweisen. Erachtet man den Spezialisierungsgrad des geplanten Studienganges in Kleinbetrieben womöglich zu hoch, so waren 2013 in Österreich rund 2.500 mittlere und 700 große Unternehmen aktiv, denen Bedarf an Nachhaltigem Ressourcenmanagement zugesprochen wird. Materialverbrauch, Steuerung der Wertschöpfungskette und Abfallvermeidung sind hier die wesentlichen Bereiche. Es kann somit von einem sehr breiten Arbeitsmarkt für AbsolventInnen des geplanten Studienganges ausgegangen werden. Recherchen des Lebensministeriums und des AMS gehen von tendenziell steigenden Beschäftigungschancen in den Bereichen Green Jobs, Umwelt/Technik sowie Umweltconsulting aus. In ExpertInneninterviews bestätigt sich die Wichtigkeit des Fachbereiches Nachhaltiges Ressourcenmanagements und die Inzidenz für die Nachfrage entsprechender AbsolventInnen – ein Drittel schätzt die Beschäftigungschancen als sehr gut ein, ein weiteres Drittel setzt hier vor allem auf die Anstellung in Großunternehmen, im Bereich Handel und Produktion erwartet man alleine hier ein Beschäftigungspotential von 40 bis 50 AbsolventInnen jährlich. Der Bedarf an AbsolventInnen des geplanten Studienganges ist eindeutig gegeben und nachvollziehbar.

4.2 Ist die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben?

Fragestellung zu Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit c - Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Bei dem Bachelorstudiengang „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ handelt es sich um eine berufsbegleitende Ausbildung, die sowohl auf allgemeine als auch facheinschlägige Bildungsabschlüsse und berufliche Praxis aufgebaut wird. Inhaltlich zielt sie auf unterschiedliche technische Bereiche der Ressourcen- und Abfallwirtschaft ab und kombiniert diese mit betriebs-

wirtschaftlichen und rechtlichen bzw. regulatorischen Aspekten. Daraus ergibt sich ein BewerberInnenpotenzial, das sich aus Personen zusammensetzt, die bereits in einschlägigen Branchen tätig sind, die einen Berufswechsel anstreben oder aus sonstigen AbsolventInnen einer postsekundären Ausbildung mit Matura. Personen des Einzugsgebietes mit Matura (vorwiegend BHS), können, unabhängig davon, ob sie bereits im Arbeitsprozess integriert sind oder nicht, als Basispotenzial angesehen werden. Der geplante Studiengang ist somit eine wichtige Weiterbildungsmöglichkeit für BHS- und HTL-AbsolventInnen. Eine weitere bedeutende Gruppe sind Personen mit Sekundarabschluss ohne Matura, für die eine Weiterbildung in dieser Form ebenfalls interessant wäre. Personen mit Studienberechtigungsprüfung, ergänzt um einschlägig notwendige Schwerpunktprüfungen, haben eine eher untergeordnete Bedeutung. In Bezug auf die geplanten Studienplätze zwischen den Jahrgängen 16/17 bis 20/21 ist die studentische Nachfrage nachvollziehbar dargestellt und gegeben.

4.3 Sind die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder klar und realistisch definiert?

Fragestellung zu Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit d - Studiengang und Studiengangsmanagement

- d. *Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.*

Der neue berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ verbindet die Themen Technik, Naturwissenschaft, Wirtschaft und Recht zeitgeistig miteinander. Arbeitsmarkt- und Bedarfsanalysen weisen folgende Möglichkeiten aus: Produktions- und Handelsbetriebe (Verpackungsherstellung, Baustoffhandel, Lebensmittelherstellung, Chemische Industrie und Gewerbe, Fahrzeugherstellung, Metallwarenherstellung, Elektronikherstellung, Holzverarbeitung), Abfallwirtschaft in öffentlichen und privaten Organisationen, Recyclingwirtschaft, Energiewirtschaft, Dienstleistung (Consulting und technische Büros), Kommunen, Behörden, Umweltorganisationen, NGOs. Da das Fach „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ in Zukunft Einfluss auf die Gesamtwirtschaft haben wird, ergibt sich ein noch viel breiteres Betätigungsgebiet. Beispiele dafür sind Innerbetriebliche Ressourcenoptimierung und Abfallentsorgung, Neuentwicklung und Optimierung von Produkten, Konzeption und Implementierung von UMS, Umweltconsulting, Marktanalysen, Life-Cycle-Analysen uvm. Auch wichtige Trends wie Globalisierung, Ökologie, technischer Fortschritt und verkürzte Lebenszyklen werden diesen Fachbereich nachhaltig beeinflussen und die Durchdringung der Wirtschaft und Durchsetzung des Prinzips der Ressourceneffizienz beschleunigen und damit zahlreiche weitere berufliche Tätigkeitsfelder eröffnen.

4.4 Sind die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) klar formuliert und entsprechen diese sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des europäischen Hochschulraums?

Fragestellung zu Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit e - Studiengang und Studiengangsmanagement

- e. *Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.*

Die Herausforderungen, die mit den oben genannten Berufsfeldern einhergehen, sind Methoden der Ressourcenoptimierung, einschlägiges Wissen im Bereich Recht und Qualitätsmanagement, branchenspezifische und abfallwirtschaftliche Expertise sowie allgemeine Managementtechniken. Daraus ist erkennbar, dass es sich um eine stark interdisziplinär ausgerichtete Querschnittsmaterie handelt. AbsolventInnen wenden demnach das komplette Methodenspektrum des Ressourcenmanagements an, wie beispielsweise Lebenszyklusanalysen, nachhaltige Produktentwicklung sowie Marktanalysen für Sekundärrohstoffe. Damit können sie Produkt- und Prozessentwicklungen durchführen und begleiten. Umweltmanagementsysteme können eingeführt und Abfallwirtschaftskonzepte erstellt werden. Monitoring, Auditieren und Zertifizieren sind weitere Einsatzgebiete der AbsolventInnen, ebenso die wirtschaftliche Beurteilung und Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Der Studiengang wurde in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen und Behörden entwickelt, sodass die branchenspezifischen Herausforderungen im Curriculum berücksichtigt wurden. Zudem sind vermehrt Vortragende aus der Wirtschaft und mit relevanter beruflicher Tätigkeit eingesetzt, wobei hier bereits existierende Unternehmenskontakte genutzt werden können. Der frühe Zugang zu Unternehmen und eine starke Praxisorientierung sind heute besonders wichtig und ausschlaggebend für den weiteren positiven Karriereverlauf. Eigenständigkeit, Flexibilität, Team- und Führungsqualitäten sowie eine ausgeprägte soziale Kompetenz (diese Themen werden im Studiengang ausführlich behandelt) sind im heutigen Berufsalltag wichtiger geworden als theoretische Hintergründe, die man sich auch später noch relativ einfach aneignen kann. Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die als Lernergebnis aus dem geplanten Studiengang hervorgehen, sind somit klar und übersichtlich dargestellt. Auf ihnen kann des Weiteren, im Rahmen des europäischen Qualifikationsrahmens, optimal aufgebaut werden (weiterführende Masterstudiengänge).

4.5 Entspricht die Studiengangsbezeichnung dem Qualifikationsprofil?

Fragestellung zu Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit f - Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangsbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Im Zentrum des geplanten Studienganges stehen die Prinzipien der Nachhaltigkeit, die auf den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales aufbauen. Betrachtet wird hier der gesamte Lebenszyklus eines Produktes, von der Entwicklung über die Produktion bis hin zum Vertrieb und der Entsorgung („cradle to grave“). Die Bezeichnung „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ bildet diese Inhalte anschaulich ab und spiegelt das primäre Ausbildungsziel grundsätzlich wider. Zu erwähnen wäre allerdings, dass die Begrifflichkeit „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ systematisch noch nicht eindeutig belegt ist und deshalb bei den entsprechenden Voranalysen oftmals über das tatsächliche Wesen gesprochen wurde. Unter dem Begriff Ressource werden beispielsweise meist alle Inputfaktoren im unternehmerischen Leistungsprozess zusammengefasst. Der im Qualifikationsprofil abgebildete rechtliche Ausbildungsschwerpunkt wird darüber hinaus nur jenen bekannt sein, die mit der Materie schon beschäftigt sind und wissen, wie wichtig Kenntnisse im Bereich Umweltgesetzgebung sind, also vorwiegend VertreterInnen der Abfall- und Recyclingwirtschaft. Generell entspricht die Bezeichnung des Studienganges aber dem Kern des Qualifikationsprofils.

4.6 Entspricht der Inhalt, Aufbau und die didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen?

Sind der Inhalt, Aufbau und die didaktische Gestaltung des Curriculums geeignet die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen sie die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft?

Fragestellung zu Prüfkriterium §17 Abs 1 lit j - Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Der geplante Studiengang umfasst 6 Semester, 78 Pflichtsemesterwochenstunden (SWS) und schließt mit 120 Pflicht-ECTS-Punkten ab. Die fünf Qualifikationsziele gliedern sich in Methoden der Ressourcenoptimierung, Recht- und Qualitätsmanagement, Branchenspezifische Expertise, Management und Abfallwirtschaftliche Expertise. Unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten stellen den zukünftigen AbsolventInnen spezifische Aufgaben und verfolgen damit mehrfache Ziele. In den Übungen sollen vermittelte Inhalte praktisch umgesetzt und angewendet werden. Im Rahmen integrierter Lehrveranstaltungen werden Inhalte in den Seminar- oder Übungsteilen vertieft behandelt und besondere Aspekte diskutiert. Damit wird vor allem Fachkompetenz erworben. In Seminaren steht die persönliche und diskursive Auseinandersetzung mit Inhalten und Themen im Zentrum, wodurch vor allem die soziale Kompetenz der TeilnehmerInnen gefördert und die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten erworben wird. Ein weiterer Schwerpunkt ist hier das selbständige Erarbeiten eines Themas und die anschließende Präsentation mit diskursivem Dialog. Durch Praktika werden die Studierenden an den späteren beruflichen Alltag herangeführt. Das hier zugrundeliegende Konzept zielt darauf ab, die Anforderungen der beruflichen Praxis mit wissenschaftlich fundierten Ausbildungsinhalten zu verbinden. Auf Lehrveranstaltungsebene ist auf die Methodenvielfalt hinzuweisen, die den Studierenden ein hohes Maß an Aktivität und Selbsttätigkeit abverlangt und eine gute Vorbereitung auf den herausfordernden Berufsalltag darstellt. Sozialformen des Lernens wie Gruppen-, Team- und Einzelpräsentationen fördern vor allem die kommunikative und soziale Kompetenz der Studierenden, Kompetenzen die im Allgemeinen sehr unterschätzt werden und deshalb in vielen Lehrplänen fehlen. Die Fähigkeit, Lösungen selbstständig oder auch im Team zu erarbeiten, wichtige Entscheidungen zu begründen und auch überzeugend zu vertreten ist wohl eine der größten und wichtigsten Herausforderungen im Berufsfeld des Umwelt- und Ressourcenmanagements. Im didaktischen Konzept des geplanten Studienganges ist eine angemessene Feedbackkultur über erbrachte Leistungen an die Studierenden eingearbeitet, die berücksichtigt, dass sie den weiteren Lernverlauf maßgeblich beeinflussen kann. Studierende werden hier über ihre individuellen Stärken und mögliche Defizite informiert, können so zeitgerecht und selbstverantwortlich ihre Lernprozesse steuern, lernen ihre Grenzen des professionellen Tuns realistisch einzuschätzen und können auf diese Weise ihre persönliche Identität weiterentwickeln. Das didaktische Konzept des geplanten Studienganges ist dazu geeignet, den Studierenden die fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte zu vermitteln, die entsprechenden Kompetenzen aufzubauen und sie individuell auf die beruflichen Herausforderungen bestens vorzubereiten.

4.7 Ist das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum „workload“ so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. (gem. §3 Abs 2 Z 2,4 FHStG idgF – 1 ECTS Credit hat 25 Arbeitsstunden zu entsprechen)

Sind die mit dem Studium des berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist?

Fragestellung zu Prüfkriterium §17 Abs 1 lit I - Studiengang und Studiengangsmanagement

I. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Studierende des geplanten Studienganges erfüllen ihr Arbeitspensum auf Grundlage spezifischer Rahmenbedingungen. Die überwiegende Anzahl der Lehrveranstaltungen (LV) sind als Integrierte Lehrveranstaltungen (ILV) konzipiert. Schon früh befasst man sich mit wissenschaftlicher Primärliteratur, auch in englischer Sprache und erarbeitet häufig und selbstständig Stoffgebiete im angeleiteten Selbststudium. Für ILV wurde ein Verhältnis von 2:1 (ECTS:SWS) als optimal gewählt. Die Anzahl der für eine ILV zur Verfügung stehenden ECTS Punkte wurde anhand der zu erzielenden Lernergebnisse bestimmt. Die davon abgeleitete Dotierung mit SWS richtet sich nach den individuell erforderlichen Präsenzanteilen. Bei Seminaren (SE) und Übungen (UE) liegt der Schwerpunkt beim praktischen Arbeiten, die SE enthalten auch die beiden Bachelorarbeiten. Die entsprechende Aufteilung der Lehrveranstaltungswochen auf den Semesterrahmen ermöglicht eine optimale Verteilung der Arbeitsbelastung für die Studierenden. Des Weiteren wird durch die modul- und lehrveranstaltungsspezifische Konstruktion des Curriculums sichergestellt, dass der Workload der Studierenden den angestrebten Lernergebnissen entspricht und die erforderlichen Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer von 6 Semestern erreicht werden können. Für den geplanten berufsbegleitenden Studiengang „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ ist der Ablauf der Lehrveranstaltungen genau durchgeplant. Für diese Organisationsform ist eine starke zeitliche Blockung (=Präsenzphase) notwendig, die auf der anderen Seite regelmäßige Fernlehrphasen (=Distanzphasen) bedingt, wo die Möglichkeit des „E-Learning“ dem berufstätigen Studierenden besonders entgegenkommt und als Grundprinzip die Methode Flipped bzw. Inverted Classroom zum Einsatz kommt. Am Beginn des Studiums erhalten die Studierenden eine grundsätzliche Einschulung zum Wechselspiel zwischen Präsenz- und Distanzphasen sowie zur Lernplattform und individuellen Betreuung durch den Lehrkörper. Durch die Organisation von Lerngruppen, die nach Möglichkeit über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben, können Studierende zusätzliche Unterstützung finden. Regelmäßige Feedbackschleifen ermöglichen Rückmeldungen zum Lernprozess und sichern die Qualität von Forenbeiträgen. Insbesondere die ausgeprägte Methodenvielfalt (E-Learning, Blended Learning, Desktoprecording) räumt den berufstätigen Studierenden eine hohe zeitliche und örtliche Autonomie ein, sodass das gesamte Arbeitspensum trotz Berufstätigkeit zu erfüllen ist.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Im Rahmen des vorliegenden Gutachtens sollte die Qualität des Studienganges „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ und dessen Übereinstimmung mit den Kriterien gemäß der FH-Akkreditierungsverordnung 2015 beurteilt werden. Antragsteller ist die FH Campus Wien. Zusammenfassend kann eindeutig festgestellt werden, dass der Antrag auf Anerkennung des Bachelorstudienganges sehr detailliert ausgearbeitet ist und eine tiefgehende Auseinandersetzung mit relevanten Fragestellungen, gemäß FH-Akkreditierungsverordnung, Prüfkriterium Studiengang und Studiengangsmanagement, beinhaltet. Klimawandel und Ressourcenknappheit stellen aktuell und auch zukünftig unsere größten globalen Herausforderungen dar. Um für diese Herausforderungen gerüstet zu sein, werden bestehende Branchenunternehmen wachsen, neue Branchen werden entstehen. Die hier benötigten ExpertInnen werden unter anderem AbsolventInnen dieses Studienganges sein, der Bedarf an diesen Fachkräften ist eindeutig gegeben und im Antrag nachvollziehbar dargestellt. Die damit verbundenen Tätigkeitsfelder sind vielfältig und schlüssig ausgewiesen und benötigen Expertise, die sich aus Technik, Wirtschaft, Ökologie und Recht zusammensetzt, eine Schlüsselqualifikation, die AbsolventInnen des geplanten Studienganges erwerben können. Sehr positiv hervorzuheben ist der enge Praxisbezug – bei der Entwicklung des Studienganges wurde mit Unternehmen und Behörden eng zusammengearbeitet, dadurch kann das komplette Methodenspektrum des Ressourcenmanagements angeboten werden, welches durch wichtige „Social Skills“ ergänzt wird. AbsolventInnen werden auf diese Weise optimal auf das besonders herausfordernde Berufsfeld vorbereitet und sind anderen MitbewerberInnen einen Schritt voraus. Dieser Vorsprung leitet sich auch aus dem angewandten didaktischen Konzept ab, hier wurden alle modernen und zeitgeistigen Lehr- und Lernmethoden miteinander kombiniert, um einerseits einen berufsbegleitenden Studiengang etablieren zu können, andererseits auf jeden einzelnen Studenten sehr individuell einzugehen, aus meiner Sicht, eine weitere Besonderheit des Studienganges. Der geplante FH-Studiengang „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“ ist eine wertvolle Ergänzung und Bereicherung des österreichischen Bildungsangebotes und könnte gut ausgebildete Generalisten im Bereich Ressourcenmanagement hervorbringen, die zukünftig mithelfen, die hervorragende Expertise in Sachen Umwelt- und Ressourcenmanagement in Österreich weiter auszubauen und auch international zu verbreiten. Die Akkreditierung ist aus meiner Sicht eindeutig zu befürworten.

6 Eingesehene Dokumente

- Informationen zur Tätigkeit als GutachterIn in Akkreditierungsverfahren, Stand September 2015
- Antrag auf Anerkennung des Bachelorstudienganges „Nachhaltiges Ressourcenmanagement“, Stand 03.02.2016
- FH Akkreditierungsverordnung 2015
- Das Österreichische Hochschulsystem, Stand Dezember 2015
- Homepage der FH Campus Wien

7 Bestätigung der Gutachterin

[...]